

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: 6.0  
Gültig ab: 14.10.2016

### 1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator: SafeGreen® PRESOLVE - Coat-Ex

Artikel Nummer: RSG 5009.0010 5009.0210 5009.1000  
Rezeptur Nummer: RSG-5009  
Registrierungsnummer: CPID (pend)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs<sup>①</sup> und Verwendungen von denen abgeraten wird<sup>②</sup>:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.

- ① Alkalisches Reinigungsmittel, Wachs- und Dispersions-Entferner.  
② Keine Angaben.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### (DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH  
Werftstrasse 4  
DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212  
Telefax: +49 34901 51211  
E-Mail: info@safegreen.de

##### (CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH  
Alpenblickstrasse 8  
CH-8853 Lachen

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: info@rsg-europe.com

##### Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: rolf@rsg-europe.com



#### 1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

##### Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212  
(CH) +41 55 460 1212

##### Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

	Telefon:	Sprachen:
(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	+43 (1) 406 4343	Deutsch, Englisch
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel	+32 (70) 245 245	Französisch, Flämisch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich <b>145</b>	+41 (0)44 251 5151	Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag	+42 (02) 249 192 93	Tschechisch, Deutsch, Englisch
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin	+49 761 19240	Deutsch, Englisch
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen	+45 (35) 316 060	Dänisch, Englisch
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid	+34 (91) 562 84 69	Spanisch, englisch
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg	+33 (3) 883 737 37	Französisch, Deutsch, Englisch
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki	+358 (9) 471 977	Finnisch, Schwedisch, Englisch
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER	+44 (171) 635 9191	Englisch
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen	+30 (1) 799 3777	Griechisch, Englisch
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb	+385 (1) 222 302	Kroatisch
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma	+39 (6) 490 663	Italienisch, Französisch, Englisch
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius	+370 (2) 269 583	Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven	+31 (30) 274 88 88	Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo	+47 (22) 591 300	Norwegisch, Englisch
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź	+48 (42) 657 99 0	Polnisch, Deutsch, Englisch
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa	+351 (1) 795 01 43	Portugiesisch, Französisch, Englisch
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau	+7 (95) 928 1647	Russisch (Englisch)
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm	+46 (8) 736 0384	Schwedisch, Englisch
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava	+00421 (17) 547 741 66	Slowakisch, Deutsch, Englisch
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana	+386 (61) 302 457	Englisch, (Deutsch, Französisch)
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara	+90 312 433 7001	Türkisch, (Englisch)
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII	+36 (1) 215 215	Ungarisch, Deutsch, Englisch

##### Sitz der Gesellschaft:

RSG-EUROPE GmbH  
Werftstrasse 4  
DE-06862 Dessau-Rosslau  
www.safegreen.co

Michael Engelbrecht  
Tel. : +49 34901 512 12  
Fax : +49 34901 512 11  
michael@safegreen.de

##### Entwicklungslabor

RSG-EUROPE GmbH  
Alpenblickstrasse 8  
CH-8853 Lachen

Rolf Schmidhäusler  
Tel. : +41 55 460 1212  
rolf@rsg-europe.com

Erstausgabe: 11.04.2016  
 Aktuelle Version: 6.0  
 Gültig ab: 14.10.2016

## PRESOLVE Coat-Ex

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemischs:

**Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:**

Auf Metall korrosiv wirkende Stoffe/Gemische: H290

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Kategorie 1C: H314

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:**

GHS05

**Signalwort:** GEFAHR

**Bestandteil(e):** (2-Methoxymethylethoxy)propanol, Natriumhydroxid,  
 Propyleneglycol-monobutylether, Polyoxyethyleneisodocylether,

Gefahrenpiktogramme:



**Gefahrenhinweise H – Sätze:**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise P – Sätze:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Besondere Kennzeichnung:**

N.a.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

#### 3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch : Saures Reinigungsmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
34590-94-8 252-104-2 n.a. 01-2119450011-60	(2METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	5 - 10	---	---	§
1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	NATRIUM HYDROXID	1 - 5	GHS05	H314, H290	
5131-66-8 225-878-4 603-052-008 01-2119475527-28	PROPYLENE GLYCOL MONOBUTYL ETHER	1 - 5	GHS02 GHS07	H226 H315, H319	
61827-42-7 Polymer n.a. n.a.	ALCOHOL, ISODECYL, ETHOXYLATED (<5EO)	<3	GHS05	H302, H318	

Erstausgabe: 11.04.2016  
 Aktuelle Version: 6.0  
 Gültig ab: 14.10.2016

## PRESOLVE Coat-Ex

### Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze
---		Keine	---		

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Nach Einatmen:**

Personen an die frische Luft bringen.

**Nach Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sofortige Ätzwirkung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine bekannt.

### 5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

**Zusätzliche Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

**Nicht für Notfälle geschultes Personal.**

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung.

**Für Einsatzkräfte.**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

**Zusätzliche Hinweise:**

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: **6.0**  
Gültig ab: 14.10.2016

Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.  
Geeignete Materialien: Keine Einschränkungen an die Materialien.  
Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- |  |   |
|--|---|
| a) Neutralisierungsverfahren                   | Mit viel Wasser verdünnen.                    |
| b) Dekontaminierungsverfahren                  | Nicht notwendig                               |
| c) Einsatz absorbierender Materialien          | Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder.  |
| d) Säuberungsverfahren                         | Mit viel Wasser nachspülen.                   |
| e) Absaugungsverfahren                         | Ja.   |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Geräte. |

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:  
- Keine weiteren Angaben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

## 7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Massnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.  
Keine direkte Sonneneinstrahlung.  
Anforderungen an die Belüftung: Natürliche Belüftung ausreichend.  
Rückhalteinrichtungen: Nicht notwendig für Mengen unter 1000 Litern.  
Verpackungen / Behälter: Behälter fest verschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionszenarien erforderlich.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

### 8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

#### Bezeichnung des Stoffes:

#### Überwachungswerte:

CAS 34590-94-8	AGW	310 mg/m <sup>3</sup> , 50ml/m <sup>3</sup>
(2-metoxymethylethoxy)propanol		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: 6.0  
Gültig ab: 14.10.2016

### Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atenschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

### Handschutz:



Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Nitrilkautschuk, Viton

Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,

Handschuhdicke: 0,45 mm.

### Augenschutz:



Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Dicht schliessende Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.

**Körperschutz:** Nein.

**Sonstiges:** Tragezeitbegrenzungen beachten.

Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhabung mit dem Gemisch. Bei der spezifischen Endanwendung sind keine Sicherheitsmassnahmen notwendig!

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

a) <b>Aussehen:</b>	Flüssig.	<b>Farbe:</b>	Farblos
b) <b>Geruch:</b>	Produktspezifisch	<b>c) Geruchsschwelle:</b>	N.a.
d) <b>pH-Wert</b>	<b>100 %-ig:</b> 12,5 - 13,5	<b>10 %-ig:</b>	11,0 - 12,0
e) <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:</b>		<b>1 %-ig:</b>	10,0 - 11,0
f) <b>Siedepunkt / Siedebereich:</b>			-5 °C
g) <b>Flammpunkt:</b>			100 - 170 °C
h) <b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>			>60 °C
i) <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>			Keine Angaben verfügbar
j) <b>Explosionsgrenzen (Vol-%):</b>	<b>untere:</b>		N.a.
k) <b>Dampfdruck bei 25° C:</b>		<b>obere:</b>	N.a.
l) <b>Dampfdichte:</b>			N.v. hPa
m) <b>Relative Dichte (bei 20° C) :</b>			N.v. hPa
n) <b>Löslichkeit in Wasser:</b>			1,035 g/cm <sup>3</sup>
o) <b>Verteilungskoeffizient, n-Oktan/H<sub>2</sub>O</b>			100 %
p) <b>Selbstentzündungstemperatur:</b>			N.v. Log P(o/w)
q) <b>Zersetzungstemperatur:</b>			N.v. °C
r) <b>Viskosität:</b>			N.v. °C
s) <b>Explosive Eigenschaften:</b>			<20 mPa*s
t) <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>			Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

u) <b>Lösemittelgehalt V.O.C - EU:</b>	10,0 %	
v) <b>Lösemittelgehalt V.O.C - CH:</b>	10,0 %	
w) <b>Oberflächenspannung:</b>	<30 mN/m (2500ms)	SITA Tensiometer
x) <b>Leitfähigkeit / Konduktivität:</b>	>4000 S/m	

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Gefahren:

- Reagiert mit Säuren, Oxydationsmitteln.
- Greift Metalle (Aluminium) an.

Erstausgabe: 11.04.2016  
 Aktuelle Version: 6.0  
 Gültig ab: 14.10.2016

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:  
 - Keine bei sachgemässer Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Anwendung NICHT über 50°C erwärmen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen, Freisetzung giftiger Gase.

Säuren; Neutralisierung unter starker Wärmeentwicklung.

Andere: N.v.

Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Nicht auf Aluminium, Farbanstriche und Dispersionsfarben anwenden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

## 11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- |    |   |                                      |               |   |
|----|---|--------------------------------------|---------------|---|
| a) | <b>Akute Toxizität:</b>                                   |                                      |               |   |
|    | Expositionsweg: Einatmen,                                 | LC <sub>50</sub> Ratte, (mg / l 4h): | N.a.          | Analogie / Literatur  |
|    | Expositionsweg: Verschlucken,                             | LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg):   | > 300 < 2000  | Analogie / Literatur  |
|    | Expositionsweg: Hautkontakt,                              | LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg):   | > 1000 < 2000 | Analogie / Literatur  |
| b) | Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:                          |                                      |               | Verursacht schwere Verätzungen der Haut.                                    |
| c) | Schwere Augenschädigung /-reizung:                        |                                      |               | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| d) | Sensibilisierung der Atemwege / Haut:                     |                                      |               | Keine.  |
| e) | Keimzell-Mutagenität:                                     |                                      |               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| f) | Karzinogenität:   |                                      |               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| g) | Reproduktionstoxizität:                                   |                                      |               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| h) | Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition:    |                                      |               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| i) | Spezifische Zielorgan-Toxizität , wiederholte Exposition: |                                      |               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| j) | Aspirationsgefahr:  |                                      |               | Nein.   |

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- |    |               |   |
|----|---------------|---|
| a) | Einatmen:     | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich  |
| b) | Verschlucken: | Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.   |
| c) | Hautkontakt:  | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |
| d) | Augenkontakt: | Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich. |

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- |    |  |                                    |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: | Brennen an der betroffenen Stelle. |
| b) | Folgen einer schweren / längeren Exposition:       | Verätzungen, Nekrose.              |

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a) | Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition:   | Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.                     |
| b) | Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition:  | Verätzungen, Nekrose sofern nicht abgespült wird. |
| a) | Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: | N.a.  |
| b) | Chronische Wirkung nach langer Exposition: | N.a.  |

#### Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind. Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: 6.0  
Gültig ab: 14.10.2016

### 11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.  
Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 10 mg/l	Literatur / Analogie

Akute aquatische Toxizität: Verschiebung des pH-Wertes durch die enthaltenen Laugen. Abhängig von der ins Wasser gelangenden Menge.

Chronische aquatische Toxizität: Nein.

Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen): Nein.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).  
Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	---	---

### 12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemisches, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.	---	---

### 12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.




## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: Grosse Mengen (> 10 Liter) an den Lieferanten zurückführen.  
Kleinere Mengen (< 10 Liter) können über die Kanalisation entsorgt werden.
- Abfallschlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
- Der verschmutzten Lösung: Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.  
Entsorgung über Leichtstoffabscheider.  
Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
- Mögliche Abfallschlüssel: 13 01 xx Abfälle von Hydraulikölen  
13 02 xx Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen.
- Des Verpackungsmaterials: Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.  
Kann der Verbrennung zugeführt werden.
- Abfallschlüssel: 20 01 39 Kunststoffe.

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: **6.0**  
Gültig ab: 14.10.2016

- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**  
Des Gemisches: Stark alkalisches Produkt.  
Des Verpackungsmaterials: Verpackung aus PE - guter Brennwert.  
Gemischreste in Verpackungen sind für die Verbrennung unbedenklich.
- c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.  
Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 Angaben zum Transport		
ADR	IMDG	IATA
		
<b>14.1 UN-Nummer:</b>		
1824	1824	1824
<b>14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</b>		
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG 3,0%	SODIUM HYDROXID - SOLUTION 3,0%	SODIUM HYDROXID - SOLUTION 3,0%
<b>14.3 Transportgefahrenklasse:</b>		
8	8	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>		
III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>		
Nein	NO MARINE POLLUTANT	NO
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:</b>		<b>Verpackungsanweisung</b>
Verpackungscode: --	EMS-Nummer:	Passagierflugzeug:
Klassifizierungscode: C5		Frachtflugzeug:
Gefahrennummer: 8		
LQ: 5 L / E1		
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:</b>		
---	---	---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

#### Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister CPID 559160-39
- **Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.**
- SR 813.1 Chemikalien Gesetz
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.
- SR 813.12 Biozidprodukteverordnung Nicht betroffen.
- SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen 10,0% VOC-Gehalt
- SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung Klasse/Gruppe 2
- SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)
- SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung Nicht betroffen.
- SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Nicht betroffen.

#### Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.
- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS): WGK 1
- TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
- TRGS 600 Substitution.
- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).
- TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW). Nein.



Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: 6.0  
Gültig ab: 14.10.2016

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

## 16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

### Symbole aus Kapitel 3:



### H-Sätze aus Kapitel 3:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündlich.
H290	Kann auf Metalle korrosiv wirken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

### Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB <sub>5</sub>	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CPID	Chemical Product Identifier.
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC <sub>50</sub>	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC <sub>50</sub> / LD <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.

Erstausgabe: 11.04.2016  
Aktuelle Version: **6.0**  
Gültig ab: 14.10.2016

**PRESOLVE  
Coat-Ex**

SVHC Besonders besorgniserregende Substanzen.  
STOT-RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.  
STOT-SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.  
UN Vereinigte Nationen.  
VOC Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

**c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.**

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

**d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272>  
<http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de>

Verordnung (EG) Nr. 453/2010 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC>

Verordnung (EG) Nr. 830/2015 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN>

**Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:**

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler      Telefon: +41 55 460 1212  
Revisionsdatum: 08.04.16